



Verkehrsverein Vossenack-Simonskall e.V.
Im Unterdorf 4 - 52393 Hürtgenwald



Anlage 6 TOP 7.16

Vossenack und Simonskall sind staatlich anerkannte Erholungsorte

An den Bürgermeister
der Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Straße 5
52393 Hürtgenwald



Ihre Post schicken Sie bitte an:
VVS e.V.
Geschäftsstelle
z.Hd. René Ronig
Im Unterdorf 4
52393 Hürtgenwald
Telefon: 02429/901885 (ab 17 Uhr)
Fax: 02429/901887
E-Mail: Info@Vossenack.de

16. September 2013

Übernachtungssteuer – Schreiben der Gemeinde vom 21. August 2013 – interfraktionelles Gespräch am 19. August 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die unterzeichnenden Beherbergungsbetreiber in der Gemeinde Hürtgenwald sehen sich zu einer Stellungnahme zu den Vorgängen rund um die vom Rat am 16. Mai 2013 beschlossene Übernachtungssteuer veranlasst.

Zunächst finden wir es äußerst erstaunlich, dass der Rat auf einem rechtlich nicht gesicherten Fundament eine Satzung beschließt, welche dann nach rechtssicherer Klärung rückwirkend ausgeführt werden soll. Dass sich hieraus eine Reihe von Schwierigkeiten sowohl für uns wie für die Gemeinde ergeben, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Eine Reihe der betroffenen Unternehmer ist entschlossen, sich mit allen rechtlich gebotenen Mitteln zu wehren. Erste Vorgespräche mit auf diesem Gebiet versierten Anwälten haben bereits stattgefunden.

Die Art und Weise, wie diese Steuer im Rat beschlossen wurde, befremdet uns sehr. Ein umfassender Meinungs-austausch, wie er bei ähnlichen Vorhaben guter Brauch war, hat leider nicht stattgefunden. Sollte der Rat sich die Auffassung eines seiner Mitglieder zu eigen machen, dass die Bürger von Hürtgenwald keinen Tourismus wollen (so geäußert im interfraktionellen Gespräch am 19.8.), so müssen nicht nur wir um unsere Existenz, sondern auch die Gemeinde Hürtgenwald um ihre Zukunft besorgt sein; denn was außer dem Fremdenverkehr bleibt übrig?

Schwierigkeiten und bürokratischer Zusatzaufwand sind für beide Seiten unvermeidlich, auch wenn man von der problematischen Rückwirkung einmal absieht. Wie z. B. soll ein Reitbetrieb, bei dem die Beherbergung ein Nebenaspekt des Angebotes ist und womöglich in einem Strohlager besteht, diesen Teil des angebotenen Gesamtpaketes beziffern? Wie soll der Beherbergungsanteil generell aus einem Pauschalpreis, beispielsweise für Busreisen, heraus gerechnet werden? Wie soll im Ernst bei jedem Gast festgestellt werden, ob „die Beherbergung beruflich zwingend erforderlich“ ist?

Bankverbindung:

Sparkasse Düren (BIC: SDUEDE33XXX) IBAN: DE22 39550110 0004531554



Verkehrsverein Vossenack-Simonskall e.V.
Im Unterdorf 4 – 52393 Hürtgenwald

Vossenack und Simonskall sind staatlich anerkannte Erholungsorte

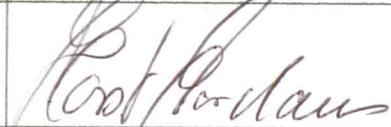
In Anbetracht dieser rundum unerfreulichen Sachlage regen wir an, möglichst bald in einen konstruktiven Gedankenaustausch einzutreten mit dem Ziel, eine für alle Seiten annehmbare, einvernehmliche Lösung zu finden. Die Satzung bietet nach unserer Auffassung hierfür im § 8 Spielraum.

Eine Einladung zu einem solchen Gespräch sollte an die Geschäftsstelle des Verkehrsverein Vossenack Simonskall e.V. ergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichneten Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetrieb	Unterschrift
Hotel Zum Alten Forsthaus	Sisane Jolly
Landhotel Kallbach	F. Kallbach
Hotel Talschenke	Michael
Waldhotel Im Wiesengrund	Brode
Pension Sonneneck	L. Sonneneck
Privatzimmer Sauer	Sauer
Bosselbacher-Hof	S. Bantler
Eifelhof-Bock	H. Bock
Ferienwohnung Immengarten	Rainer Wiet
Ferienwohnung Jansen	K. Jansen
Ferienwohnung Jörres	H. Jörres
Ferienwohnung Margarete Klinkenberg	M. Klinkenberg
Ferienwohnung Familie Palm	J. Palm

Beherbergungsbetrieb	Unterschrift
Ferienwohnung Jordans	
Kinderreiterpension Familie Dahmen	M. Dahmen
Pension Gerhards	Gerhards Anni
Ferienwohnung Kleefisch	
Ferienwohnung Kiszio	Walter Kiszio
Ferienwohnung Helga Stoffels	Stoffels
Ferienwohnung Wehebach	
Ferienwohnung Marx	Jose Marx
Gästezimmer Jakobs	Junker Jakobs
Ferienwohnung Bachem	Bachem